

Mehr Infos unter www.herne.de

Angaben für eine Abfallerzeugernummer

(nur für Betriebe innerhalb der Herner Stadtgrenzen)

Eingangsstempel

Angaben zum Betrieb (= Abfallerzeuger)

Firmenname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Teil einer Unternehmensgruppe / eines Konzerns

☐ Ja

☐ Nein

Name der Unternehmensgruppe / des Konzerns

Sitz der Unternehmensgruppe / des Konzerns

Angaben zum Bevollmächtigten / Beauftragten - falls vorhanden

Name, Firmenbezeichnung

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Ansprechperson

☐ Betrieb (Abfallerzeuger)

☐ Bevollmächtigter / Beauftragter

Name

Erreichbarkeit

Telefon

Telefax

E-Mail

Abfallanfall im Betrieb

Abfallschlüssel-Nummer, (6-stellig, gemäß Europäischem Abfallverzeichnis) - soweit bekannt -

Die Vergabe der Erzeugernummer gemäß § 28 Nachweisverordnung (NachwV) ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt gemäß Tarifstelle 4.4.6.9 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO) NRW **50 Euro**.

Der Gebührenbescheid ist auszustellen auf den

☐ Betrieb (Abfallerzeuger)

☐ Bevollmächtigten / Beauftragten

Bitte an den Falzmarken falzen und
im Fensterbriefumschlag zurücksenden an

Stadt Herne
Fachbereich Umwelt
- Untere Abfallwirtschaftsbehörde -
Postfach 10 18 20
44621 Herne

Unterschrift

☐ Betrieb
(Abfallerzeuger)

☐ Bevollmächtigter /
Beauftragter

Ort

Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Telefax: 0 23 23 / 16 12 33 92 21